



Ausschussdrucksache 21(21)10

Schriftliche Stellungnahme

des Deutschen Landkreistages

Öffentliche Anhörung
am 10. September 2025

Vorschlag der Europäischen Kommission
über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen

Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige
Finanzrahmen 2028-2034

KOM(2025)570 endg.; Ratsdok.-Nr. 11690/25

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen
Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053

KOM(2025)574 endg.; Ratsdok.-Nr. 11705/25



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: +32 (0) 2 882773 2
Tel: +49 (0) 30 59 00 97 361

E-Mail: Michael.Schmitz
@landkreistag.de

Datum: 9.9.2025

Stellungnahme des Deutschen Landkreistages zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Die Ausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens (im Folgenden MFR) spielt für die Landkreise und die kreisangehörigen Kommunen in Deutschland eine wichtige Rolle, ein wesentlicher Teil der Fördermittel wird in Landkreisen ausgeschüttet und teils sogar von diesen programmiert. Aus diesem Grund möchte der DLT mit dem vorliegenden Papier einen Beitrag zur Diskussion über die künftige Ausrichtung des MFR leisten.

1. Zur Verfügung stehende Mittel

Der Vorschlag der Kommission sieht Mittel i.H.v. etwa 2 Bio. € für den nächsten MFR vor, für die laufende Haushaltsperiode standen noch etwa 1,2 Bio. € (zzgl. 750 Mrd. € für den Corona-Wiederaufbaufonds) zur Verfügung. Davon sollen etwa 865 Mrd. € auf die sog. nationalen und regionalen Partnerschaftspläne entfallen, wovon 450 Mrd. € für die Kohäsionspolitik, 10 Mrd. € für Interreg und 300 Mrd. € für die Einkommensunterstützung für Landwirte bereitgestellt werden müssen. Für einen neuen zentral verwalteten Fonds für Wettbewerbsfähigkeit stehen weitere 450 Mrd. € zur Verfügung. Zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben hat die Kommission neue Eigenmittel vorgeschlagen, darunter Einnahmen aus nicht recyceltem Elektroschrott (ca. 15 Mrd. € p.a.), Steuern auf Tabakprodukte (ca. 11,2 Mrd. € p.a.), Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel (ca. 9,6 Mrd. € p.a.) sowie Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus "CBAM" (ca. 1,4 Mrd. € p.a.). Außerdem hat sie angekündigt, im Rahmen des sog. "CORE-Programmes" (Corporate Resource for Europe) große Unternehmen mit einem Nett Jahresumsatz von mindestens 100 Mio. € besteuern zu wollen (ca. 6,8 Mrd. € p.a.). Insgesamt sollen die vorgelegten Eigenmittel Einnahmen i.H.v. über 58 Mrd. € jährlich generieren. Nach Kommissionsangaben sind diese zusätzlichen Eigenmittel insbesondere erforderlich, um die Rückzahlung der im Rahmen von NextGenerationEU (Corona Wiederaufbaumittel) aufgenommenen Schulden zu gewährleisten. Im MFR werden dafür ca. 24 Mrd. € jährlich (insgesamt 168 Mrd. €) bereitgestellt.

Der Deutsche Landkreistag weist darauf hin, dass die Diskussionen über mögliche neue Eigenmittel für die Europäische Union nicht isoliert, sondern in Gesamtschau mit Fragen der Verteilung nationaler Steuereinnahmen betrachtet werden müssen. Eine doppelte Belastung von Unternehmen und Haushalten muss dringend vermieden

werden. Unabhängig von der Frage, ob der Haushalt in seiner Gesamthöhe als angemessen betrachtet wird, spricht sich der Deutsche Landkreistag für einen Erhalt der Mittel für die Kohäsionspolitik aus. Um dies zu ermöglichen, sollten neben Diskussionen um neue Aufgaben auch solche zu möglichen Einsparmöglichkeiten geführt werden.

2. Neue Förderstruktur

Die Europäische Kommission schlägt vor, in Abweichung zu der bisherigen Struktur eine Reihe von wesentlichen Fonds im Rahmen von nationalen Plänen zu planen und umzusetzen. Obwohl die damit einhergehende Vereinheitlichung der Fonds für Fördermittelempfänger zu Erleichterungen führen könnte, haben die Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden „ARF“) und der neuen Struktur der GAP gezeigt, dass bei einer zentralisierten Förderarchitektur, bei der die nationalen Regierungen die Fondsverwaltung übernehmen, die Beteiligung der kommunalen Ebene nur sehr eingeschränkt erfolgt. Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass aufgrund der mangelnden Beteiligung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der ARF in Deutschland sowohl die Sichtbarkeit als auch die Wirkung der Mittel vor Ort deutlich eingeschränkt wurde. Anders als bei der Kohäsions- und der Gemeinsamen Agrarpolitik bisher kann bei der ARF vielerorts nicht nachvollzogen werden, ob bzw. wie Mittel eingesetzt wurden.

Der Deutsche Landkreistag spricht sich entschieden gegen eine Zentralisierung der Europäischen Regional- und Agrarpolitik aus und fordert nachdrücklich eine dezentrale Mittelverwaltung auf Ebene der Länder, bei der die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, im Sinne des Partnerschaftsprinzips die Förderung gemeinsam mit den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden bedarfsorientiert zu gestalten und umzusetzen. Die derzeit gültige delegierte Verordnung (EU) 240/2014 zum Verhaltenskodex für die Partnerschaft muss in diesem Sinne weiterentwickelt und mit verbindlichen Vorgaben zur Beteiligung der Kommunen in den neuen Fondsverordnungen verankert werden. Um eine möglichst breite Beteiligung der kommunalen Ebene zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass das Partnerschaftsprinzip auf alle europäischen Fonds Anwendung findet.

3. Prioritäten

Für die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden ist – ebenso wie für zivilgesellschaftliche Akteure und Unternehmen in Deutschland – auch künftig eine europäische Förderung unverzichtbar. Die Mittel tragen nicht nur erfolgreich zur Stärkung der sozioökonomischen Entwicklung in den Landkreisen bei, sie erlauben auch die Finanzierung grenzüberschreitender Projekte und machen die Europäische Union vor Ort sicht- und erlebbar. Dies ist insbesondere in dünner besiedelten und strukturschwachen Gebieten auch weiterhin dringend erforderlich und spielt auch eine wesentliche Rolle bei dem im „Letta-Bericht“ dargestellten Prinzip der „Freiheit zu bleiben“. Eine Studie¹, die 2020 vom Think-tank EPRC im Auftrag des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments (REGI) durchgeführt wurde, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass trotz der klaren Zielsetzung des Art. 174 AEUV in der vergangenen Förderperiode mehr als 3,5-mal so viele Mittel der insgesamt 211 Mrd. € in städtischen Gebieten eingesetzt wurden wie in ländlichen Räumen. Die Vorgaben zur thematischen Konzentration erschweren auch in der laufenden Förderperiode einen Einsatz der Fördermittel in ländlichen Gebieten². Durch die neuen Vorschläge besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass diese Situation sich in der kommenden Förderperiode verbessern könnte. In den Verordnungsvorschlägen finden sich neben allgemeinen auch eine Reihe von spezifischen Zielen, die jedoch gegenüber den letzten Förderperioden deutlich abstrakter formuliert sind und auch Aspekte der ländlichen Entwicklung beinhalten. So wird grundsätzlich eine Förderung ermöglicht, die sich stärker an

¹ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/652210/IPOL_STU\(2020\)652210_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/652210/IPOL_STU(2020)652210_EN.pdf)

² Beispielhaft soll hier Art. 3 Abs. 1 b) viii) der Verordnung 2021/1058 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds genannt werden, der ausdrücklich nur eine Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft vorsieht; eine äquivalente Zielsetzung für die ländlichen Gebiete im Rahmen des Fonds besteht dagegen nicht.

den vor Ort bestehenden Bedarfen orientiert. Ein positiver Nebeneffekt könnte sein, dass durch die allgemeiner formulierten Ziele ein flexiblerer Einsatz von Fördermitteln auch bei Eintreten von unvorhergesehenen Krisen ohne vorherige Änderung der zugrundeliegenden Verordnungen ermöglicht wird. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die bisherige Mindestquote für LEADER gestrichen und auch kein flächendeckender Einsatz mehr verbindlich vorgesehen ist. Zusätzlich wird in der „GAP-Verordnung“ die Zielsetzung von LEADER angepasst: künftig müssen Maßnahmen in diesem Rahmen immer einen Mehrwert für die Landwirtschaft haben.

Der DLT begrüßt, dass die Kommission sich mit ihren Vorschlägen an den originären Zielen des Art. 174 AEUV (wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung) orientiert. In einem nächsten Schritt sollte unter Beteiligung der Kommunen und kommunalen Verbände diskutiert werden, auf welche Bereiche sich die Förderung künftig konzentrieren sollte. Ein Schwerpunkt sollte entsprechend der Zielsetzung des Art. 174 AEUV auf der Entwicklung ländlicher Gebiete liegen. Falls absehbar ist, dass keine ausreichenden Mittel für diese Bereich bereitgestellt werden, könnte eine Mindestquote etabliert werden, die eine angemessene Förderung der ländlichen Entwicklung gewährleistet. Die Vorschläge zur Anpassung von LEADER werden dagegen kritisch gesehen. LEADER spielt gerade mit Blick auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle. Eine Einschränkung der Zielsetzung oder eine Beschränkung des Anwendungsbereichs sind in der aktuellen politischen Situation kontraproduktiv.

4. Stärkere Koppelung der Förderung an das Europäische Semester

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Förderung stärker an die wirtschaftspolitische Steuerung bzw. das Europäische Semester koppeln zu wollen. Das würde bedeuten, dass die Bundesregierung eine Reihe von Reformmaßnahmen durchführen müsste, die von der Kommission vorgeschlagen wurden, um die Fördermittel zu erhalten. Obwohl ein großer Teil der Vorschläge die Zuständigkeitsbereiche der kommunalen Gebietskörperschaften betrifft, ist die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Semesterprozess unzureichend erfolgt. So wurden in Deutschland nur wenige Tage für Rückmeldungen eingeräumt, die übermittelten Rückmeldungen werden nicht im nationalen Reformprogramm berücksichtigt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie des Council of European Municipalities and Regions (CEMR) auch für eine Reihe anderer Mitgliedstaaten³. Zum kürzlich vom BMWF übermittelten jährlichen Fortschrittsbericht findet sogar keinerlei Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden statt. Es wird befürchtet, dass im Rahmen des von der Kommissionspräsidentin angekündigten „Geld für Reformen“-Ansatzes Kommunen für ausbleibende Reformen der nationalen Regierungen haften müssen. Sollten die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Reformen nicht durchgeführt werden, droht für die Kommunen ein Ausfall von Fördermitteln, obwohl sie für die Umsetzung der Reformvorgaben nicht zuständig sind.

Der Deutsche Landkreistag spricht sich gegen eine entsprechende Koppelung der Förderung an die Durchführung von Reformen aus. Es ist zu befürchten, dass auf diese Weise die Kommission erheblichen Einfluss auf nationale Gesetzgebung erhalten könnte und so politische Mitbestimmungsrechte auf nationaler Ebene eingeschränkt werden könnten. Aufgrund der mangelnden Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sollte eine solche Koppelung von Fördermitteln an durchzuführende Reformen höchstens für jene Mittel gelten, die unmittelbar an die nationalen Regierungen ausgeschüttet werden. Hilfsweise sollten die nationalen Regierungen im Fall eines Ausfalls der europäischen Fördermittel aufgrund eigenen Verschuldens zu einer Fortführung der kommunalen Projektfinanzierung aus nationalen Mitteln verpflichtet werden. Darüber hinaus wäre es dringend erforderlich, auch im Rahmen des Europäischen Semesters zu gewährleisten, dass die kommunale Ebene im Sinne des Partnerschaftsprinzips umfassend einbezogen wird.

³ „Top level decision – local consequences“, The European Semester explained, CEMR, 2024.

5. Antragsverfahren / Kofinanzierungssätze

Die Europäische Kommission gewährt den Verwaltungsbehörden erhebliche Spielräume bei der Ausgestaltung der Förderung, sieht in ihren Vorschlägen aber eine Beibehaltung der aktuell gültigen Kofinanzierungssätze (60 % bzw. 40 %) vor, obwohl sich die finanzielle Situation der Kommunen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat. Nach jetzigem Kenntnisstand werden auch die Kofinanzierungssätze für LEADER von derzeit 80 % auf 40 % bzw. 60 % reduziert. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die in Deutschland über 70 % der öffentlichen Investitionen tragen und einen wesentlichen Teil der europäischen Vorgaben vor Ort umsetzen, stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Für das Jahr 2024 besteht auf kommunaler Ebene ein Rekorddefizit von 24,3 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2023, in dem es schon 6,6 Mrd. € betrug, hat es sich knapp vervierfacht und es ist nahezu dreimal so hoch wie das bisherige kommunale Rekorddefizit aus den Jahren 1992 (8,3 Mrd. €) und 2003 (8,4 Mrd. €). Mit Blick auf die vielfältigen Investitionsverpflichtungen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Grünen Deals wird sich die Finanzsituation auf subnationaler Ebene in den kommenden Jahren voraussichtlich eher noch weiter verschlechtern. Der Mehrjährige Finanzrahmen und die daraus zur Verfügung gestellten Fördermittel reichen nicht aus, um diese Lücken vollständig zu schließen.

In der kommenden Förderperiode müssen die Kofinanzierungssätze für die stärker entwickelten Gebiete auf mindestens 50 % erhöht werden. Um die positiven Effekte des LEADER-Ansatzes in ländlichen Gebieten zu erhalten und der kleinteiligen Förderstruktur gerecht zu werden, sollten die Kofinanzierungssätze bei Anwendung des Ansatzes auch künftig 80 % betragen. Darüber hinaus muss der bürokratische Aufwand für Antragsverfahren für Kommunen und Unternehmen deutlich reduziert werden. Nur so können die vorhandenen Mittel möglichst effizient genutzt und ein gleichberechtigter Zugang aller Kommunen unabhängig von ihrer Größe gewährleistet werden.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Kommunen auch weiterhin eine flächendeckende Zuschussförderung erhalten bleiben muss. Zwar können Finanzinstrumente für Unternehmen sicherlich aufgrund von mittel- und langfristigen Gewinnerwartungen hilfreich sein. Die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen ist dagegen zwar für die sozioökonomische Entwicklung unerlässlich, i.d.R. aber für die Kommunen finanziell ein Verlustgeschäft und damit nicht für einen Einsatz von Finanzinstrumenten geeignet.